

GEMEINDE BIRGITZ  
**KUNDMACHUNG**

über die Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 14.10.2020  
abgehalten im Kultursaal der Gemeinde

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

**Anwesende:** Bgm. Ing. Markus Haid, GR Anton Schweighofer, Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner, GV Werner Dilitz, GR Herbert Jordan, GR Josef Jordan, GR Ing. Gerhard Recla, GV DVw. Josef Strasser, Elmar Zeiner (als Ersatz für GV Dr. Andrea Sejkora), GR Dr. Elmar Märk, GR Wolfgang Schweighofer, GR Georg Haid, Helmut Schweighofer (als Ersatz für GR Heinz Haid) –reihum

**Abwesend:** GV Dr. Andrea Sejkora (entschuldigt), GR Heinz Haid (entschuldigt)

**Schriftführer/In:** Frau Nicola Mair

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder, die Schriftführerin, sowie die anwesenden Zuhörer zur heutigen Sitzung.

Er weist auf die nun verschärften Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen hin und bittet die Gemeinderäte um Einhaltung der erläuterten zusätzlichen Vorkehrungen.

### ***Tagesordnung***

- 1.) Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich von Grundstück Nummer .13 gemäß Plankennzeichenverordnung § 40 Abs. 5 und 7 (auf landwirtschaftliches Mischgebiet), sowie im Bereich von Teilflächen der Grundstücke 39, 1135/1 und 1147 gemäß Plankennzeichenverordnung § 40 Abs. 5 und 7 (auf landwirtschaftliches Mischgebiet) – (Grundstücke .13 und 39 im Eigentum von Josef Abenthung, Grundstücke 1135/1 und 1147 sind öffentliches Gut) – Beschlussfassung

Nach rechtlicher Abklärung der Raumordnungsfachabteilung wurde seitens der Aufsichtsbehörde festgestellt, dass der künftige Widmungswortlaut für den vorliegenden Fall sinnvollerweise abzuändern ist bzw. wird einer Widmung „Sonderfläche Hofstelle“ keine aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt und eine negative Stellungnahme zum vorliegendem Widmungsansuchen abgeben.

Die ursprünglich geplante Ausweisung einer Sonderfläche Hofstelle hätte nämlich zur Folge gehabt, dass das bestehende Wohngebäude der Hofstelle im Zuge der Neuerrichtung eines neuen Wohnteiles zwingend abgetragen werden hätte müssen, da die Wohnnutzflächen mehrerer Gebäude im Betriebsverband mit der Hofstelle zusammenzurechnen wären und dies hätte somit eine Überschreitung der zulässigen Wohnnutzfläche ergeben.

Um zudem das für das Ortsbild von Birgitz charakteristische Bestandsgebäude nach Möglichkeit zu erhalten und der innerörtlichen Lage in Bezug auf Nutzungskonflikte (Immissionsschutz) gerecht zu werden, wurde seitens der Aufsichtsbehörde empfohlen, in Abänderung der vorliegenden Widmung als Sonderfläche Hofstelle gem. § 44 TROG 2016 eine Widmung als eingeschränktes landwirtschaftliches Mischgebiet

gem. § 40 Abs. 5 und 7 TROG 2016 (La) vorzunehmen. Durch diese Widmungsfestlegung ist auch gewährleistet, dass eine Nutzung sämtlicher Gebäude des Hofverbandes nur im Rahmen der Landwirtschaft zulässig ist.

Nach vorangehender ausführlicher Erläuterung der rechtlichen Gegebenheiten, ergehen in weiterer Folge zum Tagesordnungspunkt die folgenden Entscheidungen und Beschlüsse:

Der Gemeinderat der Gemeinde Birgitz hat in seiner Sitzung am 05.08.2020 gemäß § 68 Abs. 3 iVm. § 63 Abs. 9 TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Raumplaner DI Falch in Landeck ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstücks .13 sowie im Bereich von Teilflächen der Grundstücke 39, 1135/1 und 1147 – Gesamtausmaß 2.870 m<sup>2</sup> (Grundstücke .13 und 39 im Eigentum von Josef Abenthung, Grundstücke 1135/1 und 1147 sind öffentliches Gut) der KG Birgitz einstimmig beschlossen und ist dieser in der Zeit vom 06.08.2020 bis zum 03.09.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Basierend auf der raumordnungsfachlichen Prüfung Seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Statistik hierzu, wurde eine kritische Anschauung zur geplanten Umwidmung bei der Gemeinde deponiert. Auf Grund rechtlicher Bedenken wäre der vorliegende Widmungsantrag negativ zu bescheiden.

Daher folgt der Gemeinderat der Empfehlung der Aufsichtsbehörde.

Bürgermeister Ing. Markus Haid stellt sodann den Antrag an den Gemeinderat den Erlassungsbeschluss des Gemeinderates vom 5. August 2020 zu Tagesordnungspunkt 3. bezüglich Änderung des Flächenwidmungsplans der „Hofstelle Trolf“ aufzuheben. 13 Ja (einstimmig).

Der Gemeinderat der Gemeinde Birgitz beschließt gemäß § 68 Abs. 3 iVm. § 63 Abs. 9 TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Falch in Landeck ausgearbeiteten und geänderten Entwurf vom 12.10.2020 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Birgitz durch **zwei Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. 13 Ja (einstimmig)

#### **Der Entwurf sieht folgende Änderungen gegenüber der ersten Auflage vor:**

Infolge der o.a. Stellungnahme seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung wird der künftige Widmungswortlaut wie folgt abgeändert: Anstelle der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstücks .13, KG Birgitz, von derzeit „landwirtschaftliches Mischgebiet“ gem. § 40 Abs. 5 TROG 2016 in künftig „Sonderfläche Hofstelle“ gem. § 44 Abs. 2 TROG 2016 mit Festlegung der höchstzulässigen Wohnnutzfläche von 380 m<sup>2</sup> sowie im Bereich von Teilflächen der Grundstücke 39, 1135/1 und 1147, KG Birgitz, von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 in künftig „Sonderfläche Hofstelle“ gem. § 44 Abs. 2 TROG 2016 mit Festlegung der höchstzulässigen Wohnnutzfläche von 380 m<sup>2</sup> wird der künftige Widmungswortlaut in „landwirtschaftliches Mischgebiet nur landwirtschaftliche Gebäude zulässig“ gem. § 40 Abs. 5 und 7 TROG 2016 entsprechend planlicher Darstellung von Raumplaner DI Falch in Landeck (12.10.2020) abgeändert.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. 13 Ja (einstimmig)

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

## 2.) Kindergartenneubauprojekt

### a) Annahme Entwurfsstudie mitsamt Grobkostenschätzung von Arch. DI Bernhard Rupp- Beschlussfassung (Grundlage Empfehlung Gemeinderatsbesprechung)

In der Gemeinderatsbesprechung vom 05.08.2020 wurden mehrere Planer zur Präsentation ihrer Modellentwürfe zum neuen Kindergartenbau eingeladen. Hierbei konnte das Modell von DI Bernhard Rupp den Gemeinderat am besten überzeugen, dies unter den Aspekten von Funktionalität, Kinderfreundlichkeit und idealer Eingliederung ins Ortsbild. Der Gemeinderat wurde hierbei selbstverständlich auch durch eine Fachjury aus den Bereichen von Hochbau und Architektur erweitert. Auch die Fachexpertise hat das präsentierte Modell von DI Rupp klar befürwortet. Als Resultat daraus, konnte die Gemeinde einen ersten aussagekräftigen Projektentwurf für das zukünftige Bauwerk erlangen. Dies war zudem notwendig um eine Grobkostenschätzung erstellen zu können, mit welcher man dann um etwaige Zuschüsse beim Land anfragen konnte. Der Bürgermeister konnte hierauf hin bei möglichen Förderern vorsprechen. Somit konnte man schon genügend finanzielle Klarheit und Planungssicherheit erlangen.

Bürgermeister Ing. Markus Haid gibt nun in der Folge an, dass im nächsten Schritt Vertragsverhandlungen mit DI Rupp, als planenden Architekten angestrebt werden, um die genaue Ausführung besprechen und regeln zu können.

GR Herbert Jordan erklärt erneut mit dem Bau des Kindergartens so nicht einverstanden zu sein. Er weist den Gemeinderat darauf hin, dass die Architekten bei der Planung nicht auf die besonderen Witterungsverhältnisse am geplanten Standort eingegangen sind und insbesondere den starken Westwind beim Bau nicht berücksichtigt haben. Außerdem handelt es sich beim Entwurf von Arch. DI Rupp um eine „0815 Planung“.

Vzbgm. Ing. Steiner zeigt sich verwundert, dass GR Jordan jetzt auch noch Spezialist für Architektur ist und gibt zu bedenken, dass bei der Grobplanung 3 arrivierte Planungsbüros eingebunden waren.

In der Folge stellt Bgm. Ing. Markus Haid den Antrag der Gemeinderat möge die vorgestellte Entwurfsstudie mitsamt Grobkostenschätzung, erstellt von Architekt DI Bernhard Rupp, annehmen und dieser die nötige Freigabe erteilen. 11 Ja, 2 Enthaltungen

### b) Vorstellung Grobfinanzierungskonzept- Beschlussfassung

Zu den heutigen Unterlagen zur Gemeinderatssitzung beiliegend, hat man bereits ein Grobfinanzierungskonzept zur Umsetzung des Kindergartenprojektes erstellt. Dieses wird von Bürgermeister Ing. Markus Haid an dieser Stelle vorgetragen und detailliert

erläutert. Es bedurfte einiger Vorstellungen bei den relevanten Fachabteilungen und zuletzt auch Gespräche mit dem zuständigen Landesrat, aber die Unterstützung seitens des Landes ist der Gemeinde sicher.

Erfreulicherweise liegen der Gemeinde nunmehr bereits diverse Förderzusagen zum Projekt vor, welche die Basis für die detaillierte Planung bildet. Dieses Projekt liegt bereits jetzt bei einer Förderquote weit über allen bisherigen Annahmen. Der Bereich der Kindeserziehung und deren bestmöglicher Unterbringung ist offenkundig ein von allen Seiten klar förderwürdiges Unterfangen.

Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner gratuliert dem Bürgermeister zum vorliegenden Finanzierungskonzept und den eingeholten Förderzusagen, die nur durch seinen ständigen Einsatz erzielt werden konnten.

Abschließend bittet Bgm. Ing. Markus Haid den Gemeinderat um die Freigabe des vorliegenden und ausführlich vorgetragenen Grobfinanzierungskonzeptes, damit die weiteren Schritte zum Bau des „Haus des Kindes“ eingeleitet werden können. 12 Ja, 1 Enthaltung

Der realistische und geplante Baubeginn ist im April 2021, die Vorgabe zur Fertigstellung wäre September 2022.

c) Abänderung der Fläche im Bestandvertrag (Trolf – Siegele) lt. Vermessungsplan NECON- Beschlussfassung

Die Gemeinde konnte mit den verkaufenden Eigentümern am zukünftigen Kindergartenstandort ein Übereinkommen finden, um die dortigen Flächen zu optimieren (bessere Anbindung und Aufgliederung). Dem Gemeinderat werden die dazu vorbereiteten privatrechtlichen Vereinbarungen vorgetragen und der Teilungsplan dazu kurz vorgestellt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag der Gemeinderat möge seine Zustimmung zu den vorbereiteten Privatvereinbarungen und zum modifizierten Teilungsplan geben. 12 Ja, 1 Enthaltung

Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner stellt in der Folge den Antrag, den Tagesordnungspunkt 9 – Anstellung einer Stützkraft für den Gemeindekindergarten - Beschlussfassung – Personelles vorzuziehen. 11 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung

9. Anstellung einer Stützkraft für den Gemeindekindergarten- Beschlussfassung- Personelles (unter Ausschluss der Öffentlichkeit) - vorgezogener Tagesordnungspunkt

Bgm. Ing. Markus Haid stellt den Antrag den Punkt 9 - Anstellung einer Stützkraft für den Gemeindekindergarten - Beschlussfassung – Personelles unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. 13 Ja (einstimmig)

Bgm. Ing. Markus Haid stellt sodann den Antrag, den Dienstpostenplan für die Stützkraft im Kindergarten Birgitz abzuändern und das Anstellungsausmaß anstelle von den beschlossenen 20 Stunden auf 30 Stunden anzuheben, somit entspricht das Verhältnis also 75,00 %. 13 Ja (einstimmig)

In weiterer Folge stellt Bürgermeister Ing. Markus Haid den Antrag, der Empfehlung der Kindergartenpädagoginnen stattzugeben und die befristete Anstellung, von Herrn Hendrik Meyer, vom 2.11.2020 bis einschließlich 09.07.2021, als Stützkraft im Kindergarten von Birgitz, mit einem Beschäftigungsausmaß von 75,00 %, in der Entlohnungsgruppe Ak zu beschließen – Es werden vom Gemeinderat auch eine Zweit- sowie eine Drittreihung vorgenommen (unter geschlossenen Tagesordnungspunkt) .13 Ja (einstimmig)

3. a) Errichtung eines Lagers für die Dorfbühne Birgitz- Beschlussfassung mitsamt Vergabe auf Empfehlung Kulturausschuss

Die Lagerräumlichkeiten für den Theaterverein sind nicht ausreichend groß, so werden bisher z.B.: im Umkleideraum welcher prinzipiell eher kleinräumig ist, auch noch Teile des Bühnenbaus untergebracht. Es wurde deshalb angedacht einen zusätzlichen Raum über den Ausgang zum Kultursaal zu errichten, was auch vom Kulturausschuss klar befürwortet wurde. In der Folge wurden hierzu mehrere Anbieter angeschrieben und haben 2 Firmen ein Angebot gelegt. Als Bestbieter ging dabei die Holz & Bau Haid GmbH hervor.

Bgm. Ing. Markus Haid bedankt sich beim Kulturausschuss für dessen Vorabbehandlung des Antrages und gibt an, dass man die geplante Verbauung bei Bedarf auch wieder abbauen könnte, sofern andere Lagerräume zur Verfügung stehen würden. Weiters gibt er an, dass die Bedeckung aus Fördermitteln des Landes erfolgen soll. Die Umsetzung soll so schnell wie möglich erfolgen.

GR Georg Haid stellt in der Folge auf Empfehlung des Kulturausschusses den Antrag, die Leistungen zur Errichtung von Lagerräumlichkeiten an die Bestbieterfirma die Holz und Bau Haid GmbH, laut vorliegendem Angebot zu vergeben. 12 Ja, 1 Enthaltung

b) Richtlinien zur Vergabe von Ehrenzeichen- Beschlussfassung auf Empfehlung Kulturausschuss

Die bisherigen Festlegungen zur Vergabe von Ehrenzeichen wurden vom Kulturausschuss als nicht mehr passend angesehen und hat man deshalb neue bzw. noch bestimmtere Kriterien zusammengefasst. Die hierzu neu erstellten Richtlinien werden vom Obmann des Kulturausschusses GR Georg Haid an dieser Stelle auch ausführlich vorgetragen. Es soll zukünftig auch noch einen sogenannten Ehrenring geben und werden für dessen Verleihung genaue Kriterien festgelegt. Dessen genaue Form bzw. Ausgestaltung wird noch genauer zu regeln sein.

GR Georg Haid stellt in der Folge den Antrag der Empfehlung des Kulturausschusses nachzukommen und die erarbeiteten Richtlinien für Ehrungen und Auszeichnungen wie eben vorgetragen zu beschließen. 13 Ja (einstimmig)

c) Vergaberichtlinien für Sportplatz der Gemeinde- Beschlussfassung auf Empfehlung Kulturausschuss

Auf Grund von mehreren Anfragen zur Möglichkeit der Benützung des Sportplatzes der Gemeinde hat der Kulturausschuss auch hierüber beratschlagt. Man kam zur Auffassung, dass eine Benützungsgebühr von 10,00 € pro Stunde für auswertige

Vereine vorzuschreiben sind, da hier der Gemeinde natürlich auch diverse Kosten anfallen.

Für Dorfvereine ist die Benützung des Sportplatzes selbstverständlich kostenlos. Eine Privatvergabe ist zudem nicht möglich.

GR Josef Jordan schlägt vor eine Tafel anzubringen, auf der ersichtlich ist, wann der Sportplatz an wen vergeben wurde. Die Schlüsselübergabe soll mittels Hinterlegung einer Kaution im Gemeindeamt erfolgen.

GR Georg Haid stellt in der Folge den Antrag der Empfehlung des Kulturausschusses nachzukommen und die Vergaberichtlinien für die Sportplatzbenützung wie eben vorgetragen zu beschließen. 12 Ja 1 Enthaltung

GR Georg Haid gibt zudem an, dass das Schreiben des Vereins Hohe Birga bezüglich der Ehrung für Universitätsprofessor Dr. Florian Müller nicht weiter behandelt wird, da nicht ersichtlich ist, wer der Verfasser dieses Briefes ist.

#### 4.) Zustimmung zum Antrag des Planungsverbandes Nr. 18 (westliches Mittelgebirge) zum Beitritt zur KEM- Region- Beschlussfassung

Der Planungsverband westliches Mittelgebirge möchte als solcher auch den sogenannten Klima- und Modellregionen in Österreich beitreten. Der Bürgermeister berichtet über dieses spannende Projekt und die sich hierdurch für die Gemeinde Birgitz ergebenden positiven Auswirkungen.

Nach ausführlicher Erläuterung zum Projekt und des Wunsches des Planungsverbandes westliches Mittelgebirge zum Beitritt zu den sogenannten KEM Regionen nimmt dies der Gemeinderat dies derart auch zur Kenntnis.

#### 5.) Erneuerung Schülertische- und Stühle in der Volksschule- Beschlussfassung mitsamt Vergabe

Wie im Voranschlag bereits verankert muss das Schulmobiliar teilweise erneuert werden und hat man diesbezüglich mehrere Firmen angeschrieben, damit diese ein entsprechendes Angebot legen können. Zu erneuern wären die Tische als auch Stühle für ein ganzes Klassenzimmer. Die vorliegenden drei Angebote werden verglichen und auch ein Schreiben der Direktorin hierzu kurz erläutert.

Auf Antrag von Ing. Markus Haid kommt es zu einer Vergabe der entsprechenden Leistungen an die Bestbieterfirma Conen GmbH Objekt und Schuleinrichtung gemäß Angebotsnummer AN2006194-1. 13 Ja (einstimmig)

#### 6.) Installation einer Akustikdecke im Musikzimmer- Beschlussfassung

Das Musikzimmer der Landesmusikschule westliches Mittelgebirge soll auf deren Antrag hin akustisch verbessert werden. Durch die Installation einer Akustikdecke kann ein besserer und schönerer Klang gebildet werden. Man hat hierzu in der Folge mehrere Anbieter zur Legung eines Angebotes angeschrieben und haben die Firmen UPECO und Gnigler fristgerecht ihre Offerte gelegt.

Bgm. Ing. Markus Haid stellt den Antrag, das Angebot der Firma Gnigler Ges.m.b.H. & Co. KG gemäß der Angebotsnummer 2020019 zu einem Bruttogesamtpreis von € 2.340,00 anzunehmen. 13 Ja (einstimmig)

7.) Subventionsansuchen Pfarre Birgitz für Gedenktafel Otto Neururer-  
Beschlussfassung

Die Pfarrkirche Birgitz möchte eine Gedenktafel für den seligen Pfarrer Otto Neururer aufstellen und hat deshalb an die Gemeinde ein Subventionsansuchen gestellt, welches von Bgm. Ing. Markus Haid verlesen wird.

Er übergibt sodann das Wort an GV DVw. Josef Strasser, der dem Gemeinderat das Leben Otto Neururers schildert. Im Pfarrgemeinderat wurde bereits der Beschluss gefasst eine Gedenktafel erstellen zu lassen. Auszuführende Firma wäre dabei die Firma Reich GmbH und würden sich die Kosten auf € 2.860,00 brutto belaufen. Die Gemeinde Birgitz würde somit das Projekt mit rund 20 % subventionieren.

Bürgermeister Ing. Markus Haid stellt den Antrag die Pfarre Birgitz bei der Anschaffung der Gedenktafel im beantragten Umfang also mit € 560,00 zu unterstützen. 13 Ja (einstimmig)

8.) Gemeindegutsagargemeinschaft- Kenntnisnahme durch den Gemeinderat

Substanzverwalter GR Georg Haid berichtet dem Gemeinderat, dass Frau Sonja Egger mit ihrem Team, die erste Sommersaison der von ihr heuer übernommenen Birgitzer Alm bravourös gemeistert hat.

Helmut Schweighofer gibt an, dass das Gatter auf dem Forstweg zur Alm stets geöffnet ist. Dieses gehört zukünftig abgesperrt, damit unberechtigten Fahrzeuge den Weg nicht befahren können.

Bürgermeister Ing. Markus Haid ersucht den Gemeinderat um eine Kenntnisnahme zu diesem Bericht. 12 Ja, 1 Enthaltung

9.) Anstellung einer Stützkraft für den Gemeindekindergarten- Beschlussfassung-  
Personelles (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)- als vorgezogener  
Tagesordnungspunkt bereits behandelt

10.) Weitere personelle Agenden- Beschlussfassung (unter Ausschluss der  
Öffentlichkeit)

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf Anfrage des Bürgermeisters unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. – 13 Ja (einstimmig)

Der Gemeinde wurde mitgeteilt, dass die schulische Nachmittagsbetreuung nicht mehr vom Lehrpersonal der Volksschule abgewickelt werden soll. Gesetzlich besteht keine Verpflichtung des Lehrpersonals hierzu. Die Gemeinde als Schulerhalter, ist jedoch in der Pflicht, die Nachmittagsbetreuung aufrecht zu halten. Die Pädagoginnen des Kindergartens haben sich in weiterer Folge kurzfristig dazu bereit erklärt diese Stunden zu übernehmen, jedoch müssen deshalb auch deren Dienstverhältnisse angeglichen werden. Jeweils eine Kinderbetreuungsstunde müsste zusätzlich zum derzeitigen

Dienstvertrag angehoben werden, welches auch prozentuelle Vor- und Nachbereitungszeiten nach sich ziehen würde.

Auf Antrag von Bürgermeister Ing. Markus Haid, beschließt der Gemeinderat die Änderung des derzeitigen Dienstpostenplanes, hierbei die Anhebung von zwei Pädagoginnen im Kindergarten Birgitz im Entlohnungsschema ki2 auf 97,14 Prozent. 13 Ja (einstimmig)

Bürgermeister Ing. Markus Haid stellt zudem den Antrag, die erläuterten Anpassungen bei den Dienstverhältnissen mit Frau Mirjam Gapp und Cornelia Strasser, gleich beginnenden mit dem 15.10.2020 vorzunehmen. 13 Ja (einstimmig)

Auf Antrag von Bürgermeister Ing. Markus Haid, erfolgt die unbefristete Anstellung von Frau Julia Steinlechner, als Assistenzkraft im Gemeindekindergarten Birgitz, in einem Beschäftigungsausmaß von 67,50 %, im Entlohnungsschema Ak. 13 Ja (einstimmig)

Auf Antrag von Bürgermeister Ing. Markus Haid, erfolgt die unbefristete Anstellung von Frau Nicola Mair, als Verwaltungsassistentin in der Gemeinde Birgitz, in einem Beschäftigungsausmaß von 50,00 %, im Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe d. – 13 Ja (einstimmig)

Bgm. Ing. Markus Haid stellt den Antrag an den Gemeinderat den Dienstpostenplan im Entlohnungsschema VB II, Gruppe p2, zu erweitern, um einen Gemeindebediensteten in handwerklicher Verwendung anstellen zu können. Prozentuell sind hier 20,00 % vorgesehen, also 8,00 Wochenstunden. 13 Ja (einstimmig)

Auf Antrag von Bürgermeister Ing. Markus Haid, erfolgt die Anstellung von Herrn Peter Nagl, als Gemeindefachmann, im Entlohnungsschema II, in der Entlohnungsgruppe p2, in einem Stundenausmaß von 8 Wochenstunden, somit zu 20,00 Prozent. 13 Ja (einstimmig)

#### 11.) Anfragen, Anträge, Allfälliges

Ohne Ergebnis ist Montagnachmittag die Krisensitzung rund um das Skigebiet der Axamer Lizum zu Ende gegangen. Den Wunsch der Bürgermeister aus der Region, den Antrag auf Befreiung von der Betriebspflicht für die kommende Wintersaison zurückzuziehen, hat der Mehrheitseigentümer der Seilbahn abgelehnt. Auch ein weiteres Treffen mit Seilbahnvertretern, Wirtschaftslandesrätin, Kammerpräsident und den Bürgermeistern, brachte keinen Durchbruch in den Verhandlungen. Es wird aber noch weitere Gespräche hierzu geben, gibt Bürgermeister Ing. Markus Haid hierzu an.

Bgm Ing. Markus Haid gratuliert an dieser Stelle GR Georg Haid zum kürzlich gefeierten Geburtstag.

GR Anton Schweighofer schlägt vor, die Benützung des Birgitzer Schlepplifts in dieser Wintersaison der Bevölkerung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner schlägt vor, dieses Angebot jedoch ausschließlich auf die Birgitzer Bevölkerung einzuschränken.

Der Gemeinderat diskutiert ausführlich über diesen Vorschlag und Bgm. Ing. Markus Haid stellt in Folge den Antrag an den Gemeinderat, die Möglichkeit den Birgitzer Lift



im kommenden Winter kostenlos zur Benutzung zur Verfügung zu stellen, näher in Betracht zu ziehen und ausführlicher zu prüfen. 13 Ja (einstimmig)

GV DVw. Josef Strasser erkundigt sich, ob es eine Reaktion auf das Schreiben des Gemeinderates bezüglich des Baus einer „Hofer“ Filiale in Axams gibt. Man hat hierzu jedoch keine Rückmeldungen erhalten.

Vizebürgermeister Ing. Wolfgang Steiner beratschlagt sich mit dem Gemeinderat wie man in Zukunft gedenke die Covid 19 Situation in der Gemeinde handzuhaben. Es sei zurzeit schwierig, da ein Ende der angespannten Situation nicht abzusehen ist und man keinesfalls ein Risiko eingehen möchte, so Bürgermeister Ing. Haid. Man habe eine Vorsorgepflicht und größere Treffen sind jedenfalls zu unterbinden, da man auch dafür hafte. Wie es mit Freilichtveranstaltungen in Zukunft aussehe, sei zudem noch nicht absehbar.

Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner gibt an, dass im Schülerbus die Maskenpflicht und die Abstandsregeln nicht eingehalten werden. Man werde dazu eine Beschwerde an den VVT verfassen.

GR Josef Jordan erklärt dem Gemeinderat, dass er beim Bau des „Haus des Kindes“ ein Giebeldach bevorzugen würde, da sich ein solches besser in die Umgebung eingliedern würde.

Der Bürgermeister

Ing. Markus Haid



Angeschlagen: 28. OKT. 2020

Abgenommen: